

Kantonsgericht muss mutmassliche Missbrauchsfälle neu beurteilen

Das Kantonsgericht muss im Fall eines Fotografen nochmals über die Bücher. Das hat das Bundesgericht entschieden. Der Mann soll rund ein Dutzend junger Frauen bei Fotoshootings missbraucht haben.

Keystone-SDA

LAUSANNE Die Vorinstanz habe die Zeugenaussagen der Opfer willkürlich ausser Acht gelassen, kritisierte das Bundesgericht in seinem gestern veröffentlichten Urteil. Das Kantonsgericht habe sich nur auf die Fotos und Videos der Sitzungen gestützt.

Erstinstanzlich elf Jahre

Der 1975 geborene Angeklagte war im Januar 2021 in erster Instanz zu elf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte sechs Jahre Gefängnis gefordert. Das Gericht des Saanebezirks hatte als Vorinstanz den Mann der Verletzung des Privatbereichs mittels eines Aufnahmegeräts, der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung für schuldig befunden. Die Opfer waren zum Zeitpunkt seiner Taten zwischen 17 und 34 Jahre alt.



Das Bundesgericht will, dass das Freiburger Kantonsgericht sein Urteil überarbeitet.

Archivbild Keystone

Bei der Berufungsverhandlung im April 2022 kam es zu einer überraschenden Wendung: Das Kantonsgericht liess nur den ersten Vorwurf gelten und reduzierte die Strafe auf 30 Monate, davon 15 Monate unbedingt. Aufgrund der Fotos von den Sitzungen und der Videos, die ohne das Wis-

sen der Modelle aufgenommen worden waren, kam das Gericht zu dem Schluss, dass die Opfer in diese Aufnahmen einwilligt hatten.

Beschwerde gutgeheissen

Das Bundesgericht hiess nun eine Beschwerde der Staatsanwaltschaft gut. Es hob das

Urteil auf und wies den Fall an die Vorinstanz zurück. Die Lausanner Richter waren der Ansicht, dass die Vorinstanz willkürlich gehandelt habe.

Die Freiburger Richter wiesen diesen Vorwurf mit der Begründung zurück, dass die Videos «einen direkten und objektiven Beweis für die Tatsa-

chen darstellen, der weitaus zuverlässiger ist als die Aussagen der Parteien». Für das Bundesgericht hingegen stellen die Aufnahmen keine unwiderlegbaren Beweise dar.

«Die Videos stellen einen objektiven Beweis für die Tatsachen dar, der zuverlässiger ist als die Aussagen der Parteien.»

Kantonsgericht Freiburg

Der Fall kam Anfang 2015 ans Licht, als eine junge Frau den Fotografen wegen sexueller Nötigung während eines Fotoshootings anzeigte. Bei der Durchsichtung des Fotostudios wurde umfangreiches Datenmaterial, insbesondere Fotos und Videos, sichergestellt.

Danach erstatteten weitere junge Frauen Anzeige gegen den Mann, weil sie ohne ihr Wissen gefilmt worden waren - oder wegen Straftaten gegen ihre sexuelle Integrität. Insgesamt wurden etwa zehn Fälle vor Gericht gebracht.

Urteil 6B_800/2022 vom 16. August 2023

Neues Konzept für das Haus der Begegnung

GRANGENEUVE Das Haus der Begegnung in Charmey erhält eine neue Ausrichtung seines Stiftungsrats und seines Geschäftsmodells. Das hat der Stiftungsratspräsident Adrien de Steiger kürzlich an der Synode der evangelisch-reformierten Kantonalkirche in Grangeneuve gesagt. Der Stiftungsrat plane, die Infrastruktur zu modernisieren, anzupassen und auszubauen, um den Anforderungen und der Nachfrage gerecht zu werden. Aufgrund der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie drohte dem Haus der Begegnung zeitweilig sogar die Schliessung.

Der Stiftungsrat wolle eine Nutzung der Gebäude für Vereins- oder Tourismuszwecke gewährleisten. Diese soll der Offenheit und dem Geist der reformierten Tradition entsprechen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, dort Gemeindeaktivitäten durchzuführen. Das Haus der Begegnung gehört einer Gruppe von reformierten Kirchgemeinden.

Im Rahmen einer Partnerschaft wird Ubic, der Hauptpartner von Télécharmey, mit dem Projektmanagement für den Umbau und die Zwischennutzung des Gebäudes betraut. Die derzeitige Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen im Haus der Begegnung bleibt bis zum Abschluss der Umbauarbeiten möglich. fca

Reklame



02. bis 14. Oktober 2023

Subaru Entdecker-Wochen

Jetzt Probe fahren und alle Subaru-Vorteile entdecken!

- 🚗 **Prämien von CHF 2000.- bis CHF 5000.- auf alle Subaru-Modelle**
- 🚗 **Attraktive Leasingkonditionen**
- 🚗 **CHF 1500.- auf sämtliches Subaru Original-Zubehör***



subaru.ch

Beispiele Fahrzeugprämien: Impreza 2.0i e-BOXER AWD Swiss Plus, 150/16,7 PS, Energieeffizienz-Kategorie E, CO₂-Emissionen kombiniert: 174 g/km, Treibstoffverbrauch kombiniert: 7,7 l/100 km, CHF 35'950.- (Farbe Pure Red, Prämie von CHF 2000.- bereits abgezogen). Solterra eV AWD Classic, 218 PS, Stromverbrauch kombiniert: 18,1 kWh/100 km, Energieeffizienz-Kategorie: A, CO₂-Emissionen: 0 g/km, CHF 53'800.- (Farbe Black, Prämie von CHF 5000.- bereits abgezogen). Ausgenommen von der Aktion sind die Modelle Advantage und Subaru XV Swiss Edition. *Gültig ab einem Zubehör-Gesamtbetrag von CHF 1500.-. Beispiel Zubehörprämie: 4 Winterkomplettreder Subaru XV Alu 16", anthrazit, Continental CHF 340.- (Prämie von CHF 1500.- bereits abgezogen). Die Prämien gelten nur auf Neufahrzeugen. Fahrzeugprämien sind nicht kumulierbar mit dem Solterra 0,9% Leasing und mit dem XV-Treuebonus. Für Fahrzeugprämien und Zubehörprämie gilt Immatrikulation bis spätestens 14.10.2023. Solange Vorrat. Unverbindliche Preisempfehlung netto, inkl. 7,7% MwSt., Preisänderungen vorbehalten.


